

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Direkte Demokratie stärken – mehr direkte Demokratie bei Bürger_innenbeteiligungen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Durchführung von Volksabstimmungen auf Verlangen der Gemeindebürger_innen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ermöglicht.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde-, und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Im Vergleich zu Vorarlberg hat Tirol im Bereich der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung Aufholbedarf. Zwar haben beide Bundesländer die geografische Nähe zur direktdemokratisch geprägten Schweiz, dennoch herrscht in Vorarlberg ein weitaus offener Zugang politischer Partizipationsmöglichkeiten.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes hat jedoch die direkten Demokratiebestrebungen in Vorarlberg getrübt. So wurde am 23. Oktober 2020 ein wesentliches direktdemokratisches Element des Vorarlberger Volksabstimmungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt: *Der Verfassungsgerichtshof urteilte – aufgrund einer Anfechtung einer Volksabstimmung in Ludesch vom November 2019 – dass die Gemeindevertretung nicht gegen ihren Willen durch eine Volksabstimmung an eine bestimmte Entscheidung gebunden werden kann. Eine solche Regelung verstoße gegen den Grundsatz der repräsentativen Demokratie.*

Auch wenn das Urteil zu akzeptieren ist, stellt dies ein Rückschlag in der Diskussion zur Weiterentwicklung direktdemokratischer Elemente dar. Diesem direktdemokratischen Rückschritt wirkte der Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung am 27.01.21 entgegen, indem er folgende Forderung an die Bundesregierung einstimmig beschloss:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- sich in dieser Gesetzgebungsperiode (in Ergänzung des aktuellen Regierungsprogramms) mit der Stärkung der direktdemokratischen Elemente im Bundesverfassungsrecht zu befassen,*
- insbesondere zu prüfen, wie die Artikel 117 Absatz 8 und 118 Absatz 5 B-VG geändert werden müssen, damit der Landesgesetzgeber tatsächlich ermächtigt wird, eine Volksabstimmung im eigenen Wirkungsbereich auch auf Initiative des Gemeindevolkes vorzusehen und*
- dem National- und Bundesrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.“*

Bundespolitisch flammen diese Diskussionen immer wieder auf. Wesentliche und namhafte Entwicklungen gab es aber in den vergangenen Jahren nicht. Innovative Bundesländer wie Vorarlberg sind trotzdem von bundespolitischen Entscheidungen abhängig und können dabei auch Möglichkeiten und Erfahrungen für das gesamte Bundesgebiet aufzeigen. Der Umgang mit direktdemokratischen Elementen und die damit verbundene, direkte Verantwortung der Menschen für die getroffenen Entscheidungen bei diesen – auch teilweise verbindlichen – Abstimmungen, ist ein demokratiepolitischer Lernprozess. Aus unserer Sicht sollte dieser gerade auf kommunaler Ebene noch stärker forciert bzw. überhaupt (wieder) ermöglicht werden. Denn die Bürger_innen sehen und spüren in ihren Gemeinden die Folgen der getroffenen Entscheidungen sofort.

Daher ist es wichtig, dass der Tiroler Landtag das Anliegen des Vorarlberger Landtags unterstützt und sich ebenfalls geschlossen an die Bundesregierung wendet.



Innsbruck, am 12. Mai 2021